KESB Kriens-Schwarzenberg

Postfach

6011 Kriens

Vereinfachte Berichts- und Rechnungsablage

(gemäss Art. 420 ZGB)

vom       bis

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Aufenthaltsort (Adresse):

Zivilrechtlicher Wohnsitz:

Massnahme gemäss ZGB: Art.

Beistandsperson/en:

*Bemerkungen zur vereinfachten Berichts- und Rechnungsablage*

*Der Bericht soll der KESB einen Überblick geben über die Arbeit der Beistandsperson/en während der Berichtsperiode sowie über die aktuelle und bei absehbarer Veränderung auch die künftige Situation der betreuten Person. Es ist zu jenen Lebensbereichen Auskunft zu geben, welche zu den Aufgaben der Beistandsperson gehören*.

# Wohnsituation / Betreuungssituation

# Institution

# Institution mit regelmässigen Besuchszeiten bei den Angehörige zu Hause

# Tagesstruktur:

# keine externe Tagesstruktur

# Gesundheitliche Situation keine Veränderung folgende Veränderung:

*Wenn Berichte oder Protokolle von Standortgesprächen etc. einer betreuenden Institution (Wohnung, Arbeitsplatz) vorliegen, bitten wir Sie, uns diese zusammen mit Ihrem Bericht zuzustellen.*

# Finanzielles Der Lebensunterhalt wird bestritten durch: IV/AHV-Rente PK-Rente UVG-Rente Andere Rente:       Ergänzungsleistungen Hilflosenentschädigung Pro Infirmis-Gesuche (z. B. ungedeckte Kosten für Inkontinenzprodukt, Transportkosten, etc.) Andere Leistung:

Es besteht eine:

Krankenversicherung bei

Zusatzversicherung bei

Unfallversicherung bei

Haftpflichtversicherung bei

Prämienverbilligung:

wurde an Krankenversicherung ausbezahlt

es besteht kein Anspruch

Die AHV-Beiträge werden wie folgt abgerechnet:

über den Lohn

Beiträge für Nichterwerbstätige

Die Krankheitskosten werden wie folgt abgerechnet:

Krankenkasse

Ergänzungsleistung

IV

Sonstige:

**Vermögensveränderungen**

Hat sich eine wesentliche Vermögensveränderung ergeben?  ja  nein

Betrag und kurze Begründung:

*Dem Bericht sind die Unterlagen zur Dokumentation der finanziellen Situation gemäss Entscheid der KESB beizulegen (in der Regel die Saldobestätigung der Konti per Stichtag).*

# Aufwand für das Führen der Massnahme / Begründung für Erlass der Mandatsentschädigung Mandatsentschädigung geht von Gesetzes wegen zu Lasten des Gemeinwesen, wenn das steuerrechtliche Reinvermögen der verbeiständeten Person weniger als Fr. 12'000.00, resp. Fr. 18'000.00 (Familie) beträgt. Verfahrenskosten gehen in der Regel zu Lasten der verbeiständeten Person. Allenfalls ist bei finanziell sehr knappen Verhältnissen ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege einzureichen.

Kosten Mandatsführung:

Auf die Mandatsentschädigung wird verzichtet.

Es werden folgende Kosten für die Führung der Beistandschaft (Fr. 40.00/h) geltend gemacht:

Pauschale pro Jahr (30 h im ersten Jahr, 24 h in den Folgejahren): Fr.

Gemäss beiliegender detailliert ausgewiesener Stundenabrechnung Fr.

Spesenpauschale Fr. 50.– / Jahr

weitere Spesen wie ÖV, km-Entschädigung gemäss separater Aufstellung: Fr.

*Die Formulare für die Geltendmachung von Entschädigung und Spesen sowie die Angaben für die Überweisung sind dem Bericht beizulegen.*

# Neue Ziele



# Anträge

# 1. Die vorliegende vereinfachte Berichts- und Rechnungsablage sei zu genehmigen.

2. Festlegung der Kosten für die Mandatsführung und des Kostenträgers.

3.

**Begründung für weitergehende Anträge inkl. Stellungnahme der verbeiständeten Person (soweit vorhanden oder bekannt)**

Ort, Datum Unterschrift Beistandsperson/en

…………………………………….. ……………………………………..

**Einbezug betreute Person**

Die Beistandsperson ist gesetzlich verpflichtet, die betreute Person in geeigneter Weise bei der Erstellung des Berichts miteinzubeziehen, sie über ihre finanzielle Situation zu orientieren und ihr bei Bedarf eine Kopie der jeweiligen Dokumente auszuhändigen (Art. 410 Abs. 2 ZGB und Art. 411 Abs. 2 ZGB). Sofern ein Einbezug der betroffenen Person aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, muss dies von der Beistandsperson entsprechend begründet werden.

**Bestätigung Einbezug:**

Ort, Datum Unterschrift

…………………………………….. …………………………………….

**Begründung, wenn betreute Person nicht einbezogen werden konnte:**

Beilagen:

* *gemäss Anordnungsentscheid oder Genehmigung der letzten Berichts- und Rechnungsablage; bitte Dokumente aufführen*
* Nachweis über Aufwand und Spesen (inkl. Belege, soweit vorhanden)